

# Zahnsteiner Tageblatt

**Kreisblatt für den**
**Einziges amtliches Veröffentlichungs-**
**Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.**

**Kreis St. Goarshausen**
**blatt sämtlicher Behörden des Kreises.**
**Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.**

 Bezugspreis durch die  
Geschäftsstelle oder durch  
Boten vierteljährlich  
Mark. Durch die Post frei  
ins Haus Mark.

**Nr. 14.**

 Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schickel in Oberlahnstein.

**Dienstag, den 28. Januar 1919.**

 Für die Schriftleitung verantwortlich:  
Guard Schickel, in Oberlahnstein.

**56. Jahrgang.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### I. Postverkehr von oder nach den Ländern der Entente oder den besetzten Gebieten.

Der Postverkehr ist folgenden Bestimmungen unterworfen:

1. Die Schrift muß leserlich sein, möglichst in lateinischen Buchstaben.
2. **Einzig erlaubte Sprachen** sind französisch, englisch, italienisch, spanisch, elsassische Mundart, deutsch mit Ausnahme der lokalen Mundarten.
3. **Adresse des Absenders.** Auf die Rückseite der Briefe muß die vollständige und leserliche Adresse des Absenders vermerkt sein. Jede Übertretung der Vorschriften, sowie falsche Angabe der Adresse kann die Einhaltung des Briefes zur Folge haben.
4. **Der Gebrauch von gesüßten Briefumschlägen ist untersagt.**
5. **Aufgabe der Briefe.** Die Briefe können von jedermann geschlossen in die gewöhnlichen Briefkästen geworfen werden.
6. **Direkte Briefübermittlung.** Jeder nicht bei der Post beamteten Person, jedem nicht postalischen Transportunternehmer ist es strengstens untersagt, Briefe, Notizen, Karten, Papiere und Druckschriften, zu Land, zu Wasser, per Eisenbahn oder durch die Luft zu übermitteln.

- a) Für Rechnung eines Dritten, für welchen Bestimmungsort es auch sei,
- b) für eigene Rechnung, außerhalb des Ursprungsbezirks (einschließlich des von diesem aus zu besellenden Landbezirks).

Durch die Gendarmerie und alle mit der Wahrnehmung des öffentlichen Sicherheitsdienstes der Alliierten beauftragten Personen werden Forschungen und Unternehmungen vorgenommen und Zuwiderhandlungen zu Protokoll genommen.

Übertretungen dieser Vorschrift werden gestraft bis zu 1 Jahr Gefängnis und 100 Frs. Geldstrafe.

### II. Genehmigte Postverbindungen.

Die vorliegende Verfügung behandelt den allgemeinen Postverkehr, d. h. handschriftlich, private oder geschäftliche Briefe oder Karten, Postpakete, Musterfundungen, Einschreibefundungen, Wertsendungen, Wertbriefe, gedruckte Kataloge oder Preisverzeichnisse, Rundschreiben, oder gedruckte oder geschriebene Handels- oder industrielle Briefe.

Die Verfügung betrifft nicht die Zeitungen aller Arten, (polit., finanz., landwirtsch.), Bücher, Broschüren, Anschlagzettel, Plakate, Zeichnungen, Berichte, kinematographische Filme, über deren Herstellung, Verlag, Verkauf und Austausch noch weitere Verfügung ergeht. Bis zur Veröffentlichung dieser Verfügung ist die Einfuhr und Ausfuhr aller Zeitungen, Zeitschriften usw. strengstens verboten.

1. Innerhalb der von den französischen Armeen besetzten Gebieten am Rhein ist der Postverkehr in jeder Richtung gestattet.

2. Zwischen den von den französischen und den von verbündeten Armeen besetzten Gebieten am Rhein ist der Postverkehr in jeder Richtung gestattet.

3. Zwischen den von den französischen Armeen besetzten Gebieten am Rhein und dem nichtbesetzten Deutschland ist der private Postverkehr in jeder Richtung untersagt. Handels- und industrieller Postverkehr (Kataloge, Preisverzeichnisse, Rundschreiben oder handschriftliche oder gedruckte Briefe) nach jeder Richtung erlaubt.

**Postpakete sind nach jeder Richtung untersagt.**
**Muster ohne Wert nach jeder Richtung erlaubt.**

Wert- und Geldsendungen, welcher Art sie auch seien sind gestattet vom unbefestigten nach dem besetzten Gebiet- in umgekehrter Richtung sind sie verboten.

Jedoch haben die besonders dazu zu bildenden Ausschüsse in Trier und Straßburg die Ermächtigung, Geld- und Wertsendungen vom linken nach dem rechten Rheinufer zu genehmigen, wenn es sich um geschäftliche Abmachung aus der Zeit nach der Besetzung handelt und wenn diese genehmigt waren.

Die sich auf Geldsendungen und Ueberweisungsaufträge beziehende Korrespondenz muß ebenfalls erst den Kommissionen vorgelegt werden, welche sie an ihren Bestimmungsort weiter befördert, wenn es sich um Waren handelt, deren Handel dauernd genehmigt ist. Keine derartige Geldsendung kann von dem Interessenten unmittelbar aufgegeben werden.

**Dienstreise von Verwaltungsbehörden** deutsche sind nach jeder Richtung genehmigt, vorausgesetzt, daß sie nichts enthalten, was der Sicherheit und dem Ansehen der alliierten Armeen, noch der Achtung, die ihnen und ihrer Regierung zukommt, schaden könnte.

Die Korrespondenz der deutschen Verwaltung mit dem nicht besetzten Deutschland ist nur gestattet, wenn sie den Sichtvermerk der mit der Kontrolle der deutschen Verwaltung beauftragten französischen Militärbehörde trägt.

**Für den Postverkehr zwischen den von den französischen Armeen besetzten Gebieten am Rhein einerseits und den neutralen Ländern andererseits (Luxemburg einschl.)** gelten ebenfalls die oben angeführten Bestimmungen.

Die besonderen Ausschüsse, die später eingesetzt werden können, zur Regelung der Handelsverbindungen der rheinischen und der angrenzenden linksrheinischen Gebiete, werden ermächtigt, Geld- und Wertsendungen, welche aus diesen Gebieten kommen und für die von den französischen Armeen besetzten rheinischen Gebiete bestimmt sind, zu genehmigen, wenn die Abmachungen nach der Besetzung abgeschlossen sind und genehmigt waren. Alle diesbezüglicher Postverkehr muß durch die Behörden an diese Ausschüsse gerichtet werden, wenn deren Einlegung veröffentlicht ist. Für alle weiteren Geld- und Wertsendungen werden noch spätere Verfügungen gegeben.

5. Für den Postverkehr zwischen den von den französischen Armeen besetzten rheinischen Gebieten einerseits und Elsass-Lothringen andererseits gelten dieselben Bestimmungen.

6. Zwischen den von den französischen Armeen besetzten rheinischen Gebieten einerseits, Frankreich und den alliierten Ländern andererseits ist jeglicher Postverkehr bis auf weiteres untersagt, außer demjenigen von und an alliierte Militärpersonen, welche keiner Feldpoststation angehören, oder alliierte Zivilpersonen, welche in den besetzten rheinischen Gebieten stationiert sind. Der Handelspostverkehr oder Geld- und Wertsendungen können später genehmigt werden, es ergehen aber darüber noch weitere Verordnungen. Die obigen Vorschriften treten am Tage ihrer Uebergabe an die betreffenden Behörden in Kraft.

Geschäftsbriefe die den Handel und die Industrie betreffen, werden künftig keiner Zensur durch einen deutschen Kaufmann oder Gewerbetreibenden mehr unterworfen. Geschäftsbriefe für das unbefestigte Gebiet Deutschlands können von jetzt ab geschlossen zur Post gegeben werden, wenn sie die Aufschrift tragen: Handelskorrespondenz oder Correspondance Commerciale oder Correspondance Industrielle und darunter die Namensunterschrift des Absenders. Dieser übernimmt dadurch die Verantwortung dafür, daß der Brief keine Privatmitteilungen enthält.

Die Herren Bürgermeister des Kreises weise ich besonders auf die Bestimmung des letzten Absatzes der Ziffer 3 des II. Abschnittes der vorstehenden Verordnung hin: Die amtlichen Postsendungen nach dem unbefestigten Deutschland sind mir zur Weitergabe an die französischen Militärverwaltung des Kreises in einem besonderen Umschlag mit entsprechender Aufschrift offen zu überreichen.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht.

St. Goarshausen, den 24. Januar 1919.

Der Landrat.

J. E. Jann.

### Betr. Festsetzung von Kleinhandelspreisen für Gemüse für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

In teilweiser Abänderung der in der Bekanntmachung vom 26. November 1918 festgesetzten Kleinhandelspreise wird hierdurch bestimmt:

1. Der Kleinhandelspreis für Rotkohl wird bis auf weiteres aufgehoben.
2. Die Kleinhandelspreise für folgende Gemüsesorten werden wie folgt festgesetzt:

 Grünkohl 18 Pfg. je Pfund,  
Zwiebeln 33 Pfg. je Pfund,  
Rote Beete 16 Pfg. je Pfund,  
Gelbe Kohlrüben 8 Pfg. je Pfund,  
weiße Kohlrüben 7 Pfg. je Pfund,  
Weißerüben 6 Pfg. je Pfund.

Obige Bestimmungen treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Im übrigen bleibt es bei den in der Bekanntmachung vom 26. November 1918 getroffenen Bestimmungen.

 Wiesbaden/Frankfurt a. M., den 28. Dezember 1918.  
Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droege, Geheimen Regierungsrat.

## Das Glücksarmband.

Roman von Kenttch.

(Nachdruck verboten.)

„Ich und die Weger, wir kennen uns seit Kindheit, und sie und da Besuch ich sie. Meine Enkelin, die Tochter meiner verheirateten Tochter, hat auch bei der Weger ihren Unterricht im Singen. Und natürlich, für eine Schauspielerin interessiert sich die Nachbarschaft immer ein bißchen mehr als für gewöhnliche Leute, net wahr? Na, und einmal hat mir die junge Frau Hertton erzählt, daß sie was G'wagiges g'hehn hat, mehrmals in der Nacht, wie sie bei ihrer Mutter hie und da übernachtet hat. Sie sagt, sie habe genau beobachtet, daß ein Mann im Garten der Frau von Salten war: gesehen hat sie ihn wohl nicht gut, nur so die Umrisse und seinen Schatten. Er war groß und sehr mager, sie sagte noch: „In der Figur fast wie mein Mann.“ Aber der ist ja schon lang nimmer in Wien, wer weiß, wo der ist! So ein Stuhl! Na also, und da hat sie gesehen — sagt sie —, wie der Mann rings um das Haus ging und immer zu den Fenstern der Frau von Salten hinaufgeschaut hat. Wie ich das einigemal wiederholt hat, hat die junge Frau Hertton einen Brief an die Schauspielerin geschrieben und sie gewarnt; dann ist immer in der Nacht der große Hund im Garten geblieben.“

Bei dieser Bemerkung der Frau erinnerte sich Hubinger der Behauptung Norberts, daß er am Abend, als er Rimi von Salten zum letztenmal besuchte, beim Eintritt in das Haus den Schatten eines Mannes gesehen und nach dem Eindringen gesucht habe, woran sich auch das Stubenmädchen genau erinnerte. Und auch vom Nachbarhause aus hatte man schon früher hie und da ein männliches Wesen im Garten drüben beobachtet — sonderbar war das doch jedenfalls! Und ihm schien es, als ob sich ein unsichtbarer Faden zöge von jenem Unbekannten nach dem kleinen Nachbarhause, das so friedlich mitten in dem halbverwilderten Garten lag.

„Kennen sie den Schwiegersohn der Frau Weger selbst?“ fragte er, noch halb im Nachdenken.

„Kennen? Nein! So richtig kennen, könnte ich nicht sagen. Aber sie war mehrmals dort früher mit ihm zusammengetroffen. Damals, als er noch ganz bei seiner Frau war. Jetzt — du lieber Himmel! Alle paar Wochen tauchte er einmal wieder bei der jungen Frau auf, manchmal auch erst im Lauf von Monaten einmal, und kein Mensch wußte, wo er sonst steckte.“ — sie wies auf einen scheinbar sehr alten Leuchter, der auf Norberts Schreibtisch stand. — „Schad' um ihn! Er ist ein geschickter Mensch, da den Leuchter hat er auch gemacht, so in seiner freien Zeit, und immer alles nach ganz alten Mustern, die er irgendwo aufgestöbert hatte. Das war so seine Lieblingsache: das Nachbilden von alten Gegenständen. Daran konnte er tagelang herumhasteln in seiner Werkstatt, und glücklich war er, wenn's recht ähnlich wurde. Wissen Sie, Herr Rat?“ — die alte Frau wurde plötzlich nachdenklich. — „der Hertton — ja — der könnt' es Ihnen wohl sagen, ob die zweite „blaue Schlange“ nachgeahmt ist oder echt! Der versteht sich auf so etwas besser als der geschickteste Sachverständige.“

„Worum ist denn dieser Hertton eigentlich fort von seiner Frau?“ fragte Hubinger, dem plötzlich eine Idee, eine weitere Gedankenverbindung, kam.

Frau Weiße wiegte den Kopf.

„Ja — warum? Das kann ich mir gar nicht vorstellen! So eine hübsche, liebe, seine Frau, wie die ist! Und die reizenden Kinderchen! Im Anfang ist's ja auch ganz gut gegangen mit ihm. Er war brav und ruhig. Aber dann — plötzlich — kam so ein Rappel über ihn. Grad wie ein Wahnsinn. Er ist ja wohl überhaupt ein bißchen sonderbar immer gewesen, so verschlossen und still, aber da hielt es ihn dann nimmer dabeim, er begann förmlich ein zweites Leben, wahrscheinlich mit Menschen, von denen die junge Frau gar nichts weiß, die sie nicht kennt. Er hat keine Ruh' mehr zu irgendeiner Arbeit und will weder Frau noch Kinder sehen. Ganz verrückt ist er sozusagen, und ich sag's halt immer: Wenn ein

Mann so wird, dann steckt bestimmt allewelt ein Weib dahinter. In der Beziehung sind die Männer alle gleich!“ Sie schlug sich auf den Mund in zu später Erkenntnis, ein wenig zuviel gesagt zu haben, aber Doktor Bild achtete gar nicht auf sie, las bereits eifrig in einem Notizbuch Norberts, Hubinger aber lächelte bloß flüchtig und ein wenig schmerzlich. Ja: meistens steckte bei so etwas ein Weib dahinter! Sie hatte schon recht, die alte Frau, mit ihrer naiven Menschenkenntnis: Ein schönes, eigenartiges, rätselvolles Weib, keine von den ganz gültigen, lieben, einfachen, getreuen, die nichts tennen und lieben als ihren Mann, ihre Kinder, ihr Haus, sondern eine von jenen, die — voll von Fehlern und Launen — doch den Mann bezaubern und beherrschen und ihn zum Diener ihrer sprunghaften Einfälle machen — eine wie Rimi von Salten.

Frau Weiße sah, daß er in tiefes Nachdenken versank, benützte das und schlüpfte hinaus. Das Verhör war ihr ohnedies recht peinlich; sie war froh, davon abzukommen. Als Hubinger das leise Zuklappen der Tür hörte, sah er auf, und ihm war's ganz recht, daß die alte Frau nun fort war. Dem keinen Faden, den er spannte, wollte er nachfolgen! Aus vielen Fäden wird ein Seil, dachte er und betrachtete wieder den Brief, der die Adresse „Doktor Hans Norbert, Kunstgelehrter“ und auf der Rückseite den Namen des Absenders „Maler Edmund Hertton“ trug. Ah! Von diesem Hertton hatte ja Norbert auch gestern im ersten Verhör allerlei gesprochen: von einer jungen Frau und zwei Kindern; von dem merkwürdigen Benehmen des Künstlers.

Hubinger riß den Briefumschlag auf und las. Erst kamen ein paar belanglose Eingangssätze, dann aber folgte eine Stelle, die den Polizeibeamten mächtig interessierte:

„Ich möchte Ihnen, geehrter Herr, Mann gegen Mann, nun etwas eingestehen, das mich, als ehrlichen Menschen, stark drückt: Ich habe mich bei unserer Besprechung einer Unwahrheit schuldig gemacht, einer Unwahrheit, welche ich übrigens gegen alle Welt aufrechterhalte und — wenigstens einstweilen — auch aufrechterhalten muß.“

(Fortsetzung folgt.)



Die nächste Mutterberatungsstunde findet im Deutschen Haus zu Camp am

**Freitag, den 31. Januar 1919,**  
nachmittags von 4 Uhr ab  
statt, wo der leitende Arzt den Müttern unentgeltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.  
St. Goarshausen, den 23. Januar 1919.  
Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.  
J. R. Baun Regierungsrat.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Lungentranke werden am  
**Montag, den 3. Februar 1919,**  
vormittags von 9—1 Uhr,  
durch den Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.  
St. Goarshausen, den 20. Januar 1919.  
Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.  
J. R. Baun.

**Bekanntmachung.**  
Die Kasse des Kontrollamts Oberlahnstein ist ab 1. 2 für den ganzen Monat Februar geschlossen. Mit der weiteren Auszahlung der noch rückständigen Entlassungsgebühren wird am 3. 1. 19 wieder begonnen.  
Oberlahnstein, den 27. Januar 1919.  
J. B. Engelhart, Kontrollamtssekretär.

**Die Abgabe der landwirtschaftlichen Maschinen.**  
Berlin, 24. Jan. Der Wert der 500 Lokomotiven und 19 000 Eisenbahnwagen, deren Abgabe wegen unvollkommener Lieferung von Eisenbahnmateriale im Waffenstillstands-Verlängerungsabkommen Deutschland auferlegt wurde, beträgt über 200 Millionen Mark. Der Wert der als Gegenwert zu liefernden landwirtschaftlichen Maschinen beträgt 73 Millionen.

**Die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen.**  
Paris, 27. Jan. Es wurden folgende Mitteilungen des Großen Generalstabs der Armee bezüglich der Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen mit Deutschland veröffentlicht: Die Zahl der nach Frankreich zurückgeführten Gefangenen betrug am 12. Januar 458 455 Mann. Ungefähr 48 000 Mann blieben zu diesem Zeitpunkt noch in den deutschen Internierungslagern zurück. Was das Kriegsmaterial betrifft, muß Deutschland nur einige Hundert schwere Geschütze und ungefähr 300 Minenwerfer ersetzen. Das am 9. Januar gelieferte Eisenbahnmateriale erhöhte sich von 1967 Lokomotiven auf 5000, 500 in der ersten und 1500 in der 2. Periode, von 61 650 Waggons auf 150 000 und von 4422 Güterwagen auf 5000. Die 1700 zu liefernden Flugzeuge sind übergeben worden.

**Die Entschädigungsfrage.**  
 Haag, 27. Jan. Von der Waffenstillstandskommission in Triest ist die Anregung ausgegangen, die in den deutschen Gebieten angerichteten Zerstörungen durch die Alliierten, einschließlich Rußland, bei Festlegung der von Deutschland zu zahlenden Schadenersatzsumme anzuerkennen. Am Freitag wird die Alliiertenkonferenz über diese Frage Beschluß fassen.

**Die Lebensmittelversorgung Deutschlands durch die Alliierten.**

Rotterdam, 24. Jan. Der amerikanische Lebensmittelkommissar Hoover erklärte, daß die Unterstützung mit Nahrungsmitteln nur ein zeitliches Mittel sei, dazu bestimmt, über die Übergangszeit hinwegzukommen. Was Deutschland betreffe, so wies er darauf hin, daß aus den Wahlen eine geordnete Regierung hervorgehen werde. Hoover richtete die Mahnung an die Mittelmächte: Er richtet eine geordnete Regierung, gleichviel welchen Charakters. Wir sind bereit, euch die Vorräte zu geben, die ihr nötig habt, wenn ihr bestrebt seid, innerhalb der eigenen Grenzen Frieden zu stiften und mit den anderen Völkern zusammen den Frieden aufrecht zu erhalten.

**Uebersiedlung der Volksbeauftragten nach Weimar.**  
Weimar, 24. Jan. Wie jetzt hier offiziell bekannt wird, wird der Rat der Volksbeauftragten von Beginn der Nationalversammlung geschlossen nach Weimar ins Großherzogliche Schloß verlegt werden.

Die Vorbereitungen zur Nationalversammlung werden kräftig gefördert und ganze Arbeiterheere und Materialzüge treffen hier ein. Weimar wird mit Berlin, Hamburg, Breslau und Frankfurt a. M., sowie mit sämtlichen Hauptstädten der deutschen Staaten, gegebenenfalls auch mit Wien, durch direkte Leitungen verbunden werden.

**Das Stimmenverhältnis der Parteien bei der verflochtenen Wahl.**

Nach einer Veröffentlichung des „Reichsanzeigers“ ist die vorläufige Zusammenstellung der Wahlergebnisse mit Ausnahme der Pfalz folgende: Die bürgerlichen Parteien erhielten zusammen 15 476 174 Stimmen gegenüber 13 987 708 sozialdemokratischen. Auf beiden Seiten werden voraussichtlich noch einige Veränderungen eintreten, doch bleibt das Kräfteverhältnis dasselbe.

**Ebert über das Wahlergebnis und seine Wirkungen.**

Berlin, 24. Jan. Der Volksbeauftragte Ebert machte über das Wahlergebnis folgende Ausführungen: Das Ergebnis der Wahlen hat unser Recht bestätigt. Im Namen des Volkes hat die Regierung zu führen. Wir haben nicht die Mehrheit, aber alle sozialistischen Stimmen zusammen haben ergeben, daß es unsere Partei ist, die am stärksten im Volke eingewurzelt ist. Wir sind auch die einzigen, die eine gewaltige Zunahme an Anhängern zu verzeichnen haben. Alle anderen haben verloren, am unermutetsten das Zentrum, dem das Frauenstimmrecht wie ein großer Zuwachs geglückt hat. Die sogenannten nationalen Parteien haben nur kümmerliche Reste ihres Bestandes zu erhalten vermocht. Die Demokraten haben verhältnismäßig gut abgeschnitten. Es muß sich allerdings erst zeigen, ob sie wirklich zu einer neuen einheitlichen Partei geworden sind, die eine gemeinsame Weltauffassung trägt. Die Unabhängige Sozialdemokratie ist das geblieben, was sie immer war, ein Krüppchen.

Wir Sozialdemokraten werden also in der Nationalversammlung die Pflicht haben, den Geist und die Handlungsweise zu bestimmen. Nach reicher unserer Stärke nicht zur alleinigen Übernahme der Regierung aus, sie wird aber so groß sein, daß nichts geschehen kann, was unsere Grundsätze widerstreicht. Das gilt auch für die neu zu bildende Regierung. Die Partei, die darin die Sitze mit uns teilen soll, muß sich bewusst sein, daß ein Zusammenarbeiten nur in sozialistischem Sinne möglich ist. Wir sehen in der Nationalversammlung und ihren Ergebnissen keine möglichst schnelle und gründliche Beendigung der Revolution, sondern eine Befestigung der revolutionären Errungenschaften. Das muß auch der Grundgedanke jeder Partei sein, mit der wir uns über eine gemeinsame Regierungsgewalt vereinbaren sollen.

Die Konstituante kann eine ruhige Entscheidung nur dann vornehmen, wenn sie glücklichere Verhältnisse gerade für die bisher Entbehrten schafft. Jeder Versuch, statt dessen die alten Machtverhältnisse gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht wieder aufleben zu lassen, wäre das Signal für neuen Umsturz und damit für eine Verzerrung der vorerwähnten Zustände, die unser Wirtschaftsleben je länger je mehr untergraben müssen.

**Ein staatliches Lohnamt.**

In Preußen ist die Errichtung eines staatlichen Lohnamts geplant, dessen Aufgaben folgende sind: Vermittlung des Eingetragenen bei Lohnstreitigkeiten, Untersuchungen der Notwendigkeit der erhobenen Ansprüche und der Erklärungen der Arbeitgeber über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und Vorarbeiten für den allmählich gleichmäßigen Lohnabbau.

**Das Gemeindevahlrecht.**

Berlin, 25. Jan. Die preussische Regierung hat zur anderweitigen Regelung des Gemeindevahlrechts folgende Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen:

§ 1. Die Mitglieder der Gemeindevertretungen werden im allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlrecht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 2. Wahlberechtigt und wählbar sind alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirk seit sechs Monaten ihren Wohnsitz haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

§ 3. Von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen ist: 1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, 2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

§ 4. Die Gemeindevertretungen bestehen, aus mindestens sechs und höchstens 144 Mitgliedern.

§ 5. Die gegenwärtigen Gemeindevertretungen werden aufgelöst. Die Neuwahlen haben an einem Sonntag bis spätestens 2. März 1919 zu erfolgen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretungen bleiben bis zur erfolgten Neuwahl in ihren Ämtern.

§ 7. Für die Vornahme der auf Grund dieser Verordnung erstmalig stattfindenden Wahlen ist die Wahlordnung für die verfassunggebende preussische Landesversammlung mit der Maßnahme anzunehmen, daß an Stelle des Wahlkommissars, der in den Gemeindevertretungen festgesetzte Wahlvorstand bzw. die Wahlkommission tritt.

Damit ist die von den sozialistischen Zeitungen angekündigte Abänderung des Wahlsystems zur Tatsache geworden, indem sich das preussische Staatsministerium eine Befugnis angeeignet hat, die von Rechts wegen der Nationalversammlung zugehörigen haben würde. Man hat sich auch über die Bedenken, die in weiten Kreisen der Bevölkerung wegen der sofortigen Auflösung der vorhandenen Gemeindevertretungen bestehen, glatt hinweggesetzt, ein Verfahren, das von diesen Seiten als ein schwerer Fehler bezeichnet wurde. Die Gefahren, die für die Städte damit heraufbeschworen werden, daß man ein erfahrenes Kollegium plötzlich durch eine große Anzahl von Neulingen ersetzt, sind jedenfalls sehr erheblich. Man darf gespannt sein, wie sich demnächst die Dinge gestalten werden.

**Die Kriegssteuern.**

Berlin, 14. Jan. Aus dem vorläufigen Steuerprogramm der Reichsregierung werden nunmehr zwei Gesetzentwürfe veröffentlicht. Der eine betrifft eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Jahr 1919. Es handelt sich hierbei, von einigen Abweichungen abgesehen, um eine Wiederholung der Kriegsabgabe, wie sie für das Rechnungsjahr 1918 zur Erhebung gelangte. Das Gesetz zerfällt, wie man der Rdn. Volksztg. meldet, in zwei Hauptteile: 1. in die Abgabepflicht der Einzelpersonen und 2. in die Abgabepflicht der Gesellschaften. Die Einzelpersonen sollen eine Abgabe vom Mehreinkommen und vom Vermögen zahlen. Mehreinkommen ist der Betrag, um den das Einkommen höher ist als das Friedenseinkommen.

Als Kriegseinkommen gilt das steuerpflichtige Jahreseinkommen, mit dem der Abgabepflichtige bei der Jahresveranlagung vor Ausbruch des Krieges zur Einkommensteuer veranlagt ist oder veranlagt wird. Als Friedenseinkommen gilt das steuerpflichtige Einkommen, mit dem der Abgabepflichtige bei der letzten Jahresveranlagung vor Ausbruch des Krieges zur Einkommensteuer veranlagt ist, also im allgemeinen das Steuerjahr 1914. Beträge bis zu 3000 Mark bleiben steuerfrei. War das veranlagte Einkommen vor dem Kriege niedriger als 10 000 Mark, so gilt als Friedenseinkommen der Betrag von 10 000 Mark. Die Abgabe vom Mehreinkommen beträgt für die ersten 10 000 Mark des abgabepflichtigen Mehreinkommens 5 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 10 000 Mark 10 v. H., für 30 000 Mark 20 v. H., für 50 000 Mark 30 v. H., für 100 000 Mark 40 v. H. und für die weiteren Beträge 5 v. H. Der höchste Abgabesatz von 50 v. H. würde also für den Teil des Mehreinkommens Platz greifen, der über 200 000 Mark hinausgeht.

Die Abgabe vom Vermögen wird nur erhoben, bei Vermögensbeträgen von mehr als 100 000 Mark. Sie beträgt für die ersten zwei 100 000 Mark, 1 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen drei 100 000 Mark 2 v. H., für 500 000 Mark 3 v. H., für 1 000 000 Mark 4 v. H. und für die weiteren Beträge 5 v. H. Maßgebend für das steuerpflichtige Vermögen ist im allgemeinen der Vermögensstand vom 31. Dezember 1918.

Während der Gesetzgebung über eine außerordentliche Vermögensabgabe eine Besteuerung des Mehreinkommens bzw. des Vermögens der Einzelpersonen und des Mehreinkommens der Gesellschaften vorseht, bringt ein zweiter Gesetzentwurf eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs u. zwar von dem Vermögenszuwachs, der in der Zeit vom 31. Dezember 1913 bis zum 31. Dezember 1918 eingetreten ist. Damit soll die Kriegsgewinnbesteuerung der Einzelpersonen abschließend geregelt werden, während die für die Gesellschaften bereits durch den Entwurf des Kriegsabgabengesetzes für 1919 vorgesehen ist. Nunmehr wird noch einmal und zwar jetzt der ganze Zeitraum vom 31. Dezember 1913 bis zum 31. Dezember 1918 erfaßt, doch wird die auf Grund der Gesetze vom 21. Juni 1916 und 9. April 1917 erhobene bzw. vorgesehene Steuer von dem auf Grund des neuen Steuergesetzes zahlungspflichtigen Betrag in Abzug gebracht.

## Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 28. Januar.

(1) Bürgermeister Schütz. Gestern nachmittag gegen 3 Uhr nach längerer Krankheit, die er sich während seiner Tätigkeit in den letzten Kriegsjahren zugezogen, der Bürgermeister unserer Stadt, Herr Anton Schütz. Im kräftigsten Mannesalter von 58 Jahren hat so ein überaus arbeitsames und verdienstvolles Leben seinen Abschluß gefunden und trauernd stehen wir jetzt an der Bahre eines der besten, die die Stadt besaßen. Nach dem Tode seines Vorgängers wurde er zum Bürgermeister Oberlahnsteins gewählt und trat am 15. Oktober 1904 sein Amt an. Ueber 14 Jahre hat er die Geschicke unserer Stadt geleitet, stets bemüht für das Wohl der Bürger. Aber nicht nur als Verwaltungsbeamter war unser verstorbenen Herr Bürgermeister ein Vorbild. Auch für die Armen und Notleidenden hatte er stets ein zartfühlendes, mitleidiges Herz und eine offene Hand. Für alle, die sich in irgend einer Angelegenheit an ihn wandten, fand er guten Rat und wo es ihm mochte auch die starke Tat. Ihm haben wir es zu verdanken, wenn unsere Gemeinde während der Kriegszeit eine der bestversorgten Städte im Kreise war. Im Sommer vorigen Jahres hatte sich sein schon schwacher Gesundheitszustand derart verschlimmert, daß er die Verwaltung dem ersten Beigeordneten Herrn Fohr und darauf wegen dessen Erkrankung Herrn Herber überlassen mußte. Leider sollte er von seiner Krankheit nicht mehr genesen. Das Leben und Wirken dieses Mannes kann man nicht ohne Hochachtung und Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt überblicken. So ist denn auch die Trauer über den Heimgang unseres Stadtoberhauptes eine allgemeine und tiefempfundene. Sein Name wird nicht vergessen und sein Andenken bleibt dauernd in Ehre.

(2) Das Wahlergebnis. Auch die zweite Wahlschlacht ist siegreich gewesen für die bürgerlichen Parteien, die einen glänzenden Sieg davon trugen. Im Vergleich zur letzten Wahl hat das Zentrum 250 Stimmen gewonnen, die die übrigen Parteien, insbesondere die Sozialdemokraten und die Deutsch Demokraten haben abgegeben müssen, ein Zeichen, daß vielen in letzter Stunde noch die Augen aufgegangen sind. Was die Sozialdemokratie will, darüber wird sich heute jeder Vernünftige klar sein. Auch die Deutsch Demokraten verloren 80 Stimmen trotz ihrer ausgebreiteten Propaganda. Auch diese Partei hat man richtig einschätzen gelernt. Der Umstand, daß sie nicht in die Listenverbündung der übrigen bürgerlichen Parteien einwilligte, und eine Anzahl vieljähriger Neuzugänge ihrer Vertreter hat bewiesen, daß diese Partei nicht den linken Flügel des Bürgertums, sondern den rechten Flügel der Sozialdemokratie darstellen will. Die Stimmen verteilen sich folgendermaßen: Zentrum 2352 (2102). Deutsche Volkspartei 166 (220). Deutsch Nationale 95 (168). Sozialdemokraten 1003 (1149). Deutsch Demokraten 347 (427). Unabhängige Soz. 1 (0). Als ungültig mußten 14 Stimmen bezeichnet werden.

(3) Winter. Die am Samstag eingetretene empfindliche Kälte machte sich am Sonntag Nachmittag besonders bemerkbar und nachdem es gegen Abend gelinder wurde, hatte sich in unserer Gegend leichter Schneefall eingestellt. Auf den Bergen war es nicht so kalt als im Rheintal.

(4) Feierabend auf der Straße. Seit gestern ist die Polizeistunde nicht allein für die Wirtschaften, sondern auch für die Straßenpassanten wiederum um 8 Uhr abends. Also ohne den erforderlichen Ausweis darf niemand mehr nach 8 Uhr abends auf der Straße sein.

(5) Postverkehr. Eine sehr wichtige Verordnung hat unsere französische Kreisverwaltung in Bezug auf den Brief- und Paketverkehr bei der Post herausgegeben und da dieselbe nicht allein den Geschäfts-, sondern auch den Privatverkehr betrifft, so sei auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Teil unserer heutigen Nummer.

(6) Auszahlung der Renten. Die Rentenzugaben, die im Jahre 1918 gezahlt worden sind, werden auch 1919 weitergezahlt. Neu ist, daß vom 1. Jan. d. J. ab, auch die Empfänger von Altersrenten einen monatlichen Zuschlag von 8 „ gegen die vorgeschriebene besondere Duitung erhalten. — Die Auszahlung des als einmalige Teuerungszulage für Militär-Renten-Empfänger bewilligten Monatsbetrags findet gegen Vorlage einer zweiten Duitung gleichzeitig mit der Zahlung der Militärrenten für Februar am 29. statt.

(7) Für die Rheinschiffahrt erläßt der Oberpräsident als Chef der Strombauverwaltung folgende Bekanntmachung: Die französischen Besatzungstruppen haben zwischen St. Goar und St. Goarshausen in Rdn. 54,5 eine Schiffbrücke gebaut. Die Brücke ist bis auf Weiteres mit einem Durchlaß von rund 90 Meter Breite versehen und für die Durchfahrt der Schiffe geöffnet. Die Schiffe- und Floßführer haben beim Durchfahren der Brücke besondere Vorkehrungen anzuwenden und den Weisungen des Brückenkommandos genaue Folge zu leisten. Die Schiffe haben die geöffnete Brücke in der Mitte der Öffnung zu durchfahren. Das Begegnen von Schiffen in der Brückenöffnung ist verboten. Wird vom Wahrheitsposten an der Wand die



Neine rote Flagge gezeigt, so muß das Bergschiff unterhalb der Brücke möglichst am rechten Ufer (St. Goarshausen Seite) solange warten, bis das Talschiff die Brücke durchfahren hat. Schiffe, die in gleicher Richtung fahren, ist das Überholen in der Stromstrecke von Km. 52 bis 55 verboten. Die Bergschiffe dürfen nur so stark ausgelastet sein, daß sie eine Geschwindigkeit von 5 Km. in der Stunde behalten. Das Abholen der Lotsen muß vom linken Ufer (St. Goarshausen Seite) aus erfolgen. Die Brücke wird bis auf Weiteres Sonntags von 10 Uhr vormittags bis 3 1/2 Uhr nachmittags für den Schiffs- u. Floßverkehr geschlossen sein. Eine auf der Brücke aufgezogene blaue Flagge gilt als Zeichen, daß die Brücke nicht durchfahren werden darf. Außerdem wird in Bingen und Salzig durch Zeichen oder Zusage auf die Schließung der Brücke aufmerksam gemacht werden. Ist die Brücke geschlossen, so dürfen Bergschiffe nicht näher als bis Km. 55,5 (Hasenbach) an die Brücke heranfahren. Die Durchfahrt durch die geöffnete Brücke darf erst erfolgen, wenn jede der beiden Seiten der Brückenöffnung durch eine rote und weiße Flagge gezeichnet ist.

1) Pacht- und Mietverträge. Wir machen die Leser hiermit aufmerksam, daß die Versteuerung der Automaten, Pacht- und Mietverträge bis zum 31. d. Mts. erfolgt sein muß. Es kommen schriftliche und mündliche Verträge in Betracht, welche den Mietzins von 360 M. übersteigen.

Niederlahnstein, den 28. Januar.

(1) Wahlergebnis. Zentrum 1129. Sozialdemokraten 750. Demokraten 200. Volkspartei 148. Deutsch-Nationale 3. Unabhängige 2. Ungültig 2.

2) Verdorrene Konservebüchsen. Trotz aller Vorsicht läßt es sich nicht immer vermeiden, daß in den Konservebüchsen der Inhalt gelegentlich verdorrt. Dies läßt sich sehr einfach erkennen; es bilden sich in der Büchse Gase, welche die Büchse nach außen vorwölben oder beim Öffnen der Büchse mit Rischen entweichen. Wenn man dies bemerkt, vermeide man, den Inhalt zum Essen zu verwenden.

Braubach, den 28. Januar.

(2) Wahlergebnis. Gewählt haben 1336 Personen, 629 Männer und 707 Frauen; es sollten wählen 827 Männer und 835 Frauen; nicht gewählt haben 198 Männer und 128 Frauen. Die Verteilung der Stimmen auf die einzelnen Parteien beträgt für die Sozialdemokratische (Gräf) 571 gegen 624 am 19. Jan., für die Demokratische (Möbe) 540 gegen 500 am 19. Jan., für das Zentrum (Schwarz) 164, für die deutsche Volkspartei (Gehück) 40, für die Deutsch-Nationale (Ritter) 17. Ungültig waren 4 Stimmen. Den 761 Stimmen der bürgerlichen Parteien stehen 540 der Sozialdemokratie gegenüber.

3) Frucht, 28. Jan. Das Wahlergebnis des letzten Sonntags ist folgendes: Deutsch-Demokraten 78 (75), Sozialdemokr. 43 (43), Deutsch-nat. Volksp. 15 (24), Deutsche Volksp. 10 (6), Zentrum 11 (12). Während von 188 Wählern am 19. Jan. 160 wählten, waren es am 26. Jan. deren 157.

4) Camy, 28. Jan. Im „Deutschen Haus“ dahier wird am kommenden Freitag, den 31. Jan. wiederum eine Mutterberatungsfunde abgehalten werden und wäre es sehr erwünscht, wenn unsere Mütter hiervon recht fleißig Gebrauch machen würden, da es sowohl in ihrem wie im Interesse ihrer Kinder liegt, in so manchen Punkten, die gar zu oft fehlende sachmännliche Aufklärung zu erhalten. Die Zeit, nachmittags 4 Uhr, ist für jede Mutter günstig gelegt und deshalb sollte niemand fehlen.

5) St. Goarshausen, 28. Jan. Wie die Wiesbadener Bezirksstelle für Gemüse und Obst mitteilt, sind die Kleinhandelspreise für Rotkraut in unserem Kreise aufgehoben und die Preise für ein Pfund Grünkohl auf 18, Zwiebeln auf 33, Rote Rüben auf 16, Gelbe Rüben (Möhren) auf 8, weiße Kohlraben auf 17 und für weiße Rüben auf 6 Pfg. amtlich festgelegt worden. Hoffentlich werden diese Preise auch endlich einmal gehandhabt und stehen nicht nur auf dem Papier. In jedem Grünkrautladen, Schaufenster, müßten diese Preise stets ausgehängt sein. Schreiber dieser Zeilen hörte dieser Tage in Orten unseres Kreises Preise, die doppelt so hoch waren als erlaubt.

## Preisverband für Handwerk u. Gewerbe im Kreise St. Goarshausen.

Verpflichtung der Arbeitgeber zur Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften bei einem Arbeitsnachweis.

Bei den Arbeitsnachweisen haben sich die Arbeitslosen, die Beschäftigung suchen, denen aber nicht genügend Arbeit nachgewiesen werden kann. Dabei fehlt es auf der anderen Seite für wichtige Arbeiten an den notwendigen Arbeitskräften. Die Ernährungsindustrie klagt über Mangel an Arbeitskräften. Die Güterwagen können aus Mangel an Arbeitskräften nicht schnell genug entladen werden. Auch in der Kohlenförderung werden Kräfte benötigt. Dieser ungesunde Zustand kann nur beseitigt werden, wenn alle Arbeitgeber die zu besetzenden offenen Stellen unverzüglich nach dem nächsten nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis melden. Nur dann ist ein Ausgleich zwischen Arbeitsuchenden und offenen Stellen möglich. Auch die Gewerkschaftenunterstützung kann verständlich nur durchgeführt werden, wenn alle vorhandenen Arbeitsgelegenheiten den Arbeitsnachweisen bekannt ist, da Unterstützung nur denen gewährt werden darf, für die tatsächlich keine Arbeit vorhanden ist. Alle Arbeitgeber sind daher verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften jeweils auf dem schnellsten Wege bei einem nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis zur Anmeldung zu bringen. Diese Pflicht haben nicht nur die privaten Unternehmer, sondern auch alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, bei denen ein Bedarf an Arbeitskräften vorhanden ist. Für Ausgleich zwischen den verschiedenen Arbeitsnachweisen wird gesorgt.

Unseren geehrten Lesern zur gest. Kenntnis, daß morgen Mittwoch ein halbes Blatt zur Ausgabe gelangt.

## Aus Nah und fern.

Bad Ems, 26. Jan. In der Stadtverordnetenversammlung wurden einige Kurangelegenheiten besprochen, u. a. die Fragen, wie in diesem Jahre eine Kur zu ermöglichen sei, und was in Zukunft aus den ganzen Kurverhältnissen werden möge. Die Sache soll später in nichtöffentlicher Versammlung eingehender behandelt werden.

Schweigshausen, 26. Jan. Der Pfarrerratskandidat Koenigs aus Oberwallmenach ist zum Pfarrer der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde ernannt worden.

Bielefeld, 25. Jan. Ein mit Spartakisten vollgestopfter D-Bus, so wird der „Tremonia“ von einem Reisenden geschrieben, wurde vor einigen Tagen nachts gegen 2 Uhr auf dem hiesigen Hauptbahnhofe angehalten. Die dortige Sicherheitswache machte denn auch einen sehr guten Fang. Etwa vierhundert Spartakisten wurden festgehalten. Sie hatten sich in Gruppen von 8 bis 12, auch 20 Mann, zusammengetan und wollten nach Berlin. Einige wurden sogar unter den Sitzplätzen hervorgeholt. Ihre auf „Transport“ lautenden Fahrscheine waren mit einfachem Bleistift geschrieben und fast alle mit zweifelhaften Stempeln und Unterschriften versehen. Schon in Essen und Hamm hatte man Wind von dieser Gesellschaft bekommen, doch waren wahrscheinlich die Wachen zu schwach. Nach fast einständigem Aufenthalt fuhr dann der D-Bus, an dem noch viele Fenster Scheiben zertrümmert wurden, fast menschenleer in Richtung Berlin weiter.

## Zeitgemäße Betrachtungen.

(Wegen der Verkehrserschwerungen leider zu spät eingetroffen.)

Auf zur Wahl.

Nun kommt ins Land der große Tag — nun wird die Wahl getroffen — die uns die Wohlfahrt bringen mag — von der wir alles hoffen. — Der Wahltag naht, da würdevoll — wir unsere Pflicht erfüllen — und der zum Ausdruck bringen soll — des Volkes starken Willen!

Drum geht der Ruf durch Land und Stadt — für die gerechte Sache — daß jeder, der ein Wahlrecht hat — Gebrauch von diesem mache — daß keiner stumm zu Hause bleibt — und diesen Akt verfehle — daß ihn die Pflicht zur Urne treibt — er gehe hin und wähle.

So wollen wir zur National- — Versammlung fröhlich schreiten — doch wer die Wahl hat, hat die Qual — das gilt seit alten Zeiten — manch Wahlausruf führt gründlich aus — was dies und das bedeute — und jeder läuft auf eins hinaus: — O wähle meine Leute!

Es klingt manch scharfes Wortgefecht — aus dem Parteigewirre — o wähle gut und wähle recht — und geh nicht in die Irre — doch mancher weiß nicht aus noch ein — der Zweifel will nicht schwinden — er weiß von all den Volksparteien — die rechte nicht zu finden.

Es hallt so lang der Widerstreit — bis daß die Wahl gegeben — doch diesmal sind zur Mitarbeit — die Frauen ausgerufen — unübersehbar ist die Zahl — der Weiblein, die heut wählen — es darf bei dieser Damenvahl — kein deutsches Mädchen fehlen.

Doch nicht die Jugend nur allein — wird zu dem Wahlgang schreiten — manch achtzigjährig Mütterlein — läßt treu sich hingleiten. — Es kommt ins Land der große Tag — wir aber hoffen weiter — daß uns die Wohlfahrt kommen mag — durch diese Wahl!

Ernst Heiter.

## Bekanntmachungen.

### Holzversteigerung.

Am Freitag, den 31. Januar, nachmittags von 1 Uhr ab

werden folgende Hölzer öffentlich meißend versteigert:

Distrikt Dietrichsdorf 41 b

6 Raumm. Eichenstamm und Knüppel, 156 Raumm. Buchenstamm und Knüppel, 1560 Buchenwellen.

Der Distrikt liegt an der Straße Oberlahnstein Becheln und ist die Abfuhr nach allen Richtungen hin eine sehr gute. Zusammenkunft um 12 1/2 Uhr am Oberlahnsteiner Forsthaus.

Oberlahnstein, den 22. Januar 1919.

Der Magistrat.

J. B. Herber, Beigeordneter.

### Kaufmännisch gebildete Hilfskräfte

für das Lebensmittelamt und die Ortskohlenstelle (bei letzterer nur für stundenweise Beschäftigung) gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen wolle man binnen 8 Tagen bei uns anbringen.

Oberlahnstein, d. n. 25. Januar 1919.

Der Magistrat.

J. B. Herber, Beigeordneter.

Weißkraut wird am Mittwoch, den 29. d. M. von 1 Uhr ab abgegeben. Freiherr von Steinschule (Eichhaus).

Oberlahnstein, den 27. Januar 1919.

Der Magistrat.

## An die Besteller des „Nass. Landeskaleenders für 1919.“

Wie uns der Verlag Rud. Bechtold u. Co., Wiesbaden mitteilt, ist die 1919er Ausgabe des „Nass. Landeskaleenders“ von der krieg. Militärbehörde beschlagnahmt worden und kann deshalb nicht geliefert werden.

Edward Schinkel.

4 Arbeiter für Wegearbeiten, je einer für Niederlahnstein, Braubach, Diersdorf und Kestert werden gesucht. Meldungen auf dem Landesbauamt Oberlahnstein.

## Öffentliche Erklärung

Im Namen der Sozialdemokratischen Partei

über den Ausdruck in der Versammlung im „Deutschen Hause“ am 17. Januar 1919.

„Alle Frauen und Mädchen, die anders wählen als rot sind Dornen!“ erklären wir, daß besagter Ausdruck eine gehässige Verfälschung der Tatsache ist. Wenn selbiger Einleger oder Verfasser, die wahre Tatsache verküsst, was selbst andere Parteiangehörige behaupten, so bejubelt er sich und seine Gemeinschaft mit dem größten Schmutz und Lügen. Ich bin zu jederzeit bereit den wahren Sinn und Ausdruck meiner Rede wiederzugeben. Mit Zug und Trug, Gehässigkeit und Anstandslosigkeit arbeiten wir nicht. Deshalb erfolgte denn keine direkte öffentliche Beurteilung besagten Ausdrucks und warum dann erst acht Tage später, trotzdem Gewerkschaftler Herr E. m. u. d. s. aus Hirschheim darauf hinwies, daß diese Sache zur Diskussion zugelassen sei. Aber niemand meldete sich. Jedenfalls darf es mir der Verfasser der oben erwähnten Äußerung nicht für übel nehmen, wenn er sich selbst und seinem Mandate mehr geschadet als genützt hat; denn ein solch gemeines Benehmen ist eines — Mannes unwürdig.

Im Namen der

Deutsch. Sozial. Demokrat. Partei Oberlahnstein: Gewerkschaftler Endlich, Republikaner.



## Fertige Einfriedigungen einschließlich Tore und Türen

Liefert

C. S. Schmidt, Niederlahnstein.

## Dr. Pies

Spezialarzt für Kinderkrankheiten, wohnt von 1. bis ab Schloßstraße 201 Coblenz. Sprechstunden von 9—10 und 3—4 Uhr. Fernsprecher Nr. 1354.

Chlorfali, 40% Kali, Rainit, Dachpappe, Holzteer, Carbolinum

offert Ghr. Wiegardt, Braubach.

In Niederlahnstein Garten- u. Feldgrundstück zu kaufen gesucht. Angebote nur mit Angabe der Lage, Größe und des Preises unter 234 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

## Meine Gärten

in Niederlahnstein sind neu zu verpachten. Auskunft erteilt Gärtner P. Hoffmann.

Ein gebrauchter großer reich verzierter

Amerikaner-Dauerbrandofen (350 Kubik Fuß) Kraft, Marke Pöck, ebenfalls noch einige Dauerbrandöfen

zu verkaufen bei Ghr. Wiegardt, Braubach.

Jede Brennholz Menge

liefert frei Haus pro Zentner 5 Mark. End. Thomas.

Martinsmühle, Braubach.

1 Paar neue Lack-Halschuhe Nr. 39 zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Wasser, Herrenwäsche, Schuhe, Damenmantel zu verkaufen. Wilhelmstr. 1a.

Eine fast neue Gaslampe, sowie ein Paar neue Schuhe Nr. 36 zu verkaufen. Zu erfragen Martinsstr. 2, 1. Etage.

## Karbid

wieder freiverkäuflich fleißig am Lager bei

Ghr. Wiegardt, Braubach.

## Haus mit Garten

zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle.

## Ein Haus

in Niederlahnstein zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Geschäftsstelle.

## Gesucht 2 Dienstmädchen

für Haus und Garten zum 1. März am liebsten vom Lande. Frau Oberdörfer, Hahnen, Niederlahnstein.

## Ein Mädchen

für Küche und Hausarbeit oder einfache Stelle sofort nach Oberlahnstein gesucht. E. fragen bei d. Geschäftsstelle d. Bl. und H. 100

## Mädchen

in allen Arbeiten perfekt sucht direkt oder später Stellung in besserem Hause. Offerten erbeten unter R. 250 a. d. Geschäftsstelle

Suche zum sofortigen Eintritt sofort älteres

## proper. Mädchen

für die Hausarbeit.

Frau Herm. Busch, Burg Maus b. St. Goarshausen.

## Mädchen od. Frau

dreimal wöchentlich vormittags zum Putzen gesucht.

Wilhelmstraße 20.

## Fuchshund

ist zugekauft. Derselbe kann bis zum 30. d. Mts. abgeliefert werden, andernfalls über den Hund frei verfügt wird.

Frühmessenstraße 27.

## Schöner Rosenkranz

am Sonntag, 12. Jan. im Hofe des „Goldsch. Markts“ gesunden. Abholen i. d. Geschäftsstelle

## Ein Mann

für Kasserwerkstätte geeignet, zu mieten gesucht.





Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss entschlief heute sanft mein geliebter Mann, unser treuer Vater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Bürgermeister der Stadt Oberlahnstein

**Anton Schütz**

Ritter hoher Orden,

Kreisdeputierter, Mitglied des Provincial- und Kommunallandtages, des Kreisausschusses, sowie des Vorstandes des nassauischen Städtetages.

Er starb versehen mit den Sterbesakramenten der römisch-katholischen Kirche im Alter von 58 Jahren.

Oberlahnstein, den 27. Januar 1919.

In tiefer Trauer

**Lilly Schütz geb. Kommerling,**

**Harry Schütz,** Fähnrich im 4. Magdeburgischen Inf.-Reg. 67,

**Hans Schütz,** stud. jur.

**Walther Schütz.**

Die Beerdigung findet **Donnerstag, den 30. Januar 1919,** nachmittags 2½ Uhr vom Rathaus aus statt. Das Traueramt ist Freitag Morgen 6½ Uhr.

### Todes- + Anzeige.

Es lag in Gottes unerforschlichem Ratschlusse heute Nacht 1/2 Uhr unsere liebe gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die wohlachtbare

**Frau Katharina Krekel**

Witwe von Zimmermann Peter Krekel, Mitglied der St. Antonius-Bruderschaft und des Vereins der christlichen Mütter,

nach längerem mit christlicher Geduld ertragenem Leiden, vorher versehen mit den Heilmitteln der röm.-kath. Kirche im Alter von 72 Jahren zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Dies zeigen Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Teilnahme an

im Namen der trauernden Hinterbliebenen

**Familie Josef Loser.**

Oberlahnstein, Winden, Coblenz, Ems, Bendorf, den 26. Januar 1919.

Die Beerdigung findet **Mittwoch, den 29. Januar,** nachmittags 3 Uhr von Bergweg 13 aus statt. Die Exequien werden Donnerstag morgen 6½ Uhr abgehalten.

### Heil-Institut

**Haut- und Geschlechtskrankheiten**  
Coblenz, Burgstr. 6 I.

Habe meine Praxis wieder eröffnet.  
**Heinr. Specht.**

**Violin-Unterricht**

wird erteilt. Näheres in der Geschäftsstelle.

**Cement**

Marke Dyerhoff  
eingetroffen  
**Gedr. Pelkert Oberlahnstein.**

**Käse-Quark**

(Schmelzkäse)  
wöchentlich zweimal frisch ein-  
treffend empfehlen  
**Ant. Bittrei, Adolfsstraße 41**

**Größeres Quantum  
Erdböhlrabben**

hat abgegeben **Johann Lay,**  
Niederlahnstein, Johannesstr. 7.

### Holzversteigerung

**in der Oberförsterei Lahnstein**

Schutzbezirk Dachsenhausen **Mittwoch, den 5. Februar 1919,** von mittags 1½ Uhr ab in der Gastwirtschaft **Wagner zu Winterwald.**

Distrikt 36b und 37 Rehbach, Distr. 33 Birnenstrauch  
Eichen: 74 rm Schichtholz, Scheit und Knüppel, 14 rm  
Scheit und Knüppel, 1,10 Hdt. Wellen.

Buchen: 410 rm Scheit, 99 rm Knüppel, 60,50 Hdt. Wellen.

Nadelholz: 8 rm Kuz Knüppel, 2 rm Knüppel.

Ferner aus dem Wirtschaftsjahre 1918: Ankaufsfläche

Braubacher Peden,  
Buchen: ca. 50,00 Hdt. Wellen.

**Gelbe Möhren**

abgegeben **Gohrstraße 3,**  
Oberlahnstein.

**Stundenmädchen**

gesucht **Niederlahnstein**  
Bahnhofstraße 15

### Todes- + Anzeige.

Heute vormittag entschlief sanft nach langem schwerem Leiden meine innigstgeliebte Frau, meine treusorgende liebe Mutter, Schwägerin und Tante

**Frau Clementine Spieß**

geb. Göbel

im 49. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:

**Karl Spieß, Steuersekretär**  
und **Rind Jenni.**

**St. Goarshausen,**  
**Biesbaden,** den 26. Januar 1919.

Die Beerdigung findet **Mittwoch, den 29. ds. Mts.,** nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause aus statt.

### Dankagung.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns durch Trost Worte und Kranzspenden, sowie Beistand zum Grabe beim Hinscheiden unseres geliebten Vaters und Vaters wohlgetan haben.

**Johanna Thewald geb. Fürst,**

**Erich Thewald,**

**Käthe Thewald,**

**Trude Thewald.**

Oberlahnstein, den 27. Januar 1919

Schreibmaschine mehrere Arten,

Stenographie System Gabelsberger, oder

Buchführung einfache, doppelte u. amerikanische Art, einschl. Abschluß

lehrt gründlich und gewissenhaft

**Franz Hesse**

Bücher-Revisor und gepr. Stenographielehrer,  
**Coblenz,** Hohenzollernstraße 9b, **Coblenz.**  
Seit fast 25 Jahren Unterrichtsleiter in Stenographie und im Besitze von vielen Zeugnissen über erfolgreiche stenographische Tätigkeit wie auch über erfolgreiche Bücher-Revisionen.